

bewegen, so ist etwa der Gedanke des B, daß A die Macht habe, ihn zu strafen, der „anderseelische Grund“ jener Persönlichkeit des A. Als „anderseelischer Persönlichkeitsgrund“ stellt sich nun sehr häufig, aber nicht immer, ein Gedanke der Persönlichkeitsbetroffenen Seele dar, dessen „Gedachtes“ besondere, der Seele oder dem Leibe der „Person“ zugehörige „Fähigkeiten“ sind. Diese im „anderseelischen Persönlichkeitsgrunde“ gedachten „Fähigkeiten“ der „Person“, welche in Wahrheit gar nicht bestehen müssen, dürfen also keineswegs verwechselt werden mit jenen der „Person“ zugehörigen „Fähigkeiten“, welche auf Seite der „Person“ die Gründe ihrer „Persönlichkeit“ sind. So kann z. B. A die Macht haben, dem B durch die Rede: „C ist krank“ den Glauben, „daß C krank ist“, zu wirken, weil A die Fähigkeit hat, derart zu sprechen und weil B glaubt, daß A die Fähigkeit habe, den wahren Zustand des C zu erkennen. Gehört dem A die Fähigkeit, „C ist krank“ zu sagen, nicht zu, so gehört ihm auch jene Macht nicht zu, er ist in dieser Beziehung gegenüber dem B nicht „Persönlichkeit“, gehört aber dem A die Fähigkeit, den wahren Zustand des C zu erkennen, nicht zu, so hat er dennoch jene Macht, er ist dennoch in dieser Beziehung gegenüber dem B „Persönlichkeit“, woferne nur B an diese Fähigkeit des A glaubt. Wir müssen deshalb hinsichtlich besonderer Persönlichkeit besonderer Seele jene ihr zugehörigen Fähigkeiten, mit welchen als „Gründen“ sie in jener Persönlichkeits-Beziehung steht, unterscheiden von jenen ihr entweder zugehörigen oder auch nicht zugehörigen Fähigkeiten, welche als „ihr zugehörig gedachte Fähigkeiten“ innerhalb jener Persönlichkeit den „anderseelischen Persönlichkeitsgrund“ darstellen.

Machen wir uns klar, daß die Rede „ein Mensch ist Person“ niemals Etwas anderes besagt, als „ein Mensch hat Geltungsmacht“, so erledigen sich alle endlosen unnützen Streitigkeiten um den „Begriff der Persönlichkeit“, erledigt sich insbesondere der Streit, ob „Mensch“ und „Person“ Worte sind, die ein und dasselbe Gegebene betreffen, ferner der Streit, ob der Mensch „von Natur aus“ oder „kraft künstlicher Veranstaltung“ „Person“ sei. „Mensch“ ist stets eine stetige Wirkenseinheit von besonderer Seele und besonderem Leibe, „Person“ aber ist besondere Beziehung besonderer Seele zu ihrem Leibe und anderen Einzelwesen, insbesondere auch stets zu anderem Leibe und anderer Seele. „Person“ ist eigentlich stets besondere Seele in besonderer Beziehung zu anderer Seele, keine Seele ist „für sich“ eine „Person“. Aber auch wenn wir in unschädlich ungenauer Rede sagen, daß ein „Mensch“ „Person“ ist, ist niemals gemeint, daß jene stetige Wirkenseinheit „Person“ ist, sondern gemeint, daß die Seele jenes Menschen in besonderer Beziehung, in welcher sie selbst und ihr Leib und auch anderer Leib und andere Seele „Bezogene“ sind, eine